

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 6

Artikel: Zeitgemässe Wohnungen für Behinderte in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitgemäss Wohnungen für Behinderte in St. Gallen

Die Baugenossenschaft für schönes Wohnen in St. Gallen hat für behinderte Mitmenschen ein Wohnhaus mit 12 Wohnungen erstellt, welches den Bewohnern angenehmes Wohnen garantiert.

Die Wohnungen wurden nach langer Planung erstellt. Es sind zweckmässige Wohnungen für *Gehbehinderte und Familien, in denen ein Mitglied an den Rollstuhl gebunden ist*. Keine steilen und engen Treppen, kein mickriger, kleiner Aufzug, keine engen Türen, keine karg bemessenen WCs und Badezimmer verhindern dem Behinderten deren Benutzung. Es wurde überall darauf geachtet, dass alle Zimmer für Körperbehinderte geeignet sind und keinerlei architektonische Barrieren aufweisen. Die Wohnungen sind voll rollstuhlgänglich gebaut. Auch die Küche, das Bad und das WC sind in dieser Richtung konzipiert.

Der Innenausbau

Im Korridor finden sich grosszügige Wandschränke mit Putzabteil.

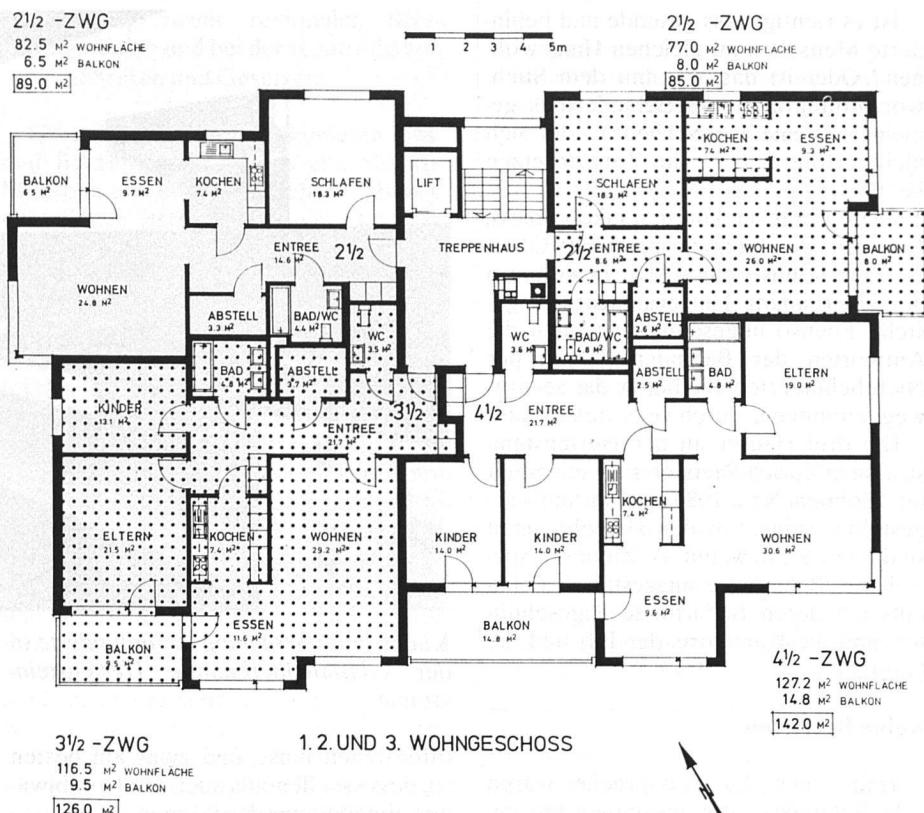
Küchen: Grosse, moderne Einbauküchenkombination sandfarben, mit Dekkenanschluss in einer sauberen Front bis an die Decke. Abdeckungen Kunstharz. Mit Rollstuhl befahrbare beziehungsweise zugängliche Arbeitsflächen. Einbauherd mit 4 Kochplatten, Backofen seitlich öffnend. Kühlschrank mit separatem Gefrierschrank von total 250 l****. Alle Küchen mit mechanischem Dampfzug. Anschluss für Geschirrwaschmaschine vorgesehen.

Schlafzimmer: Mit rund 21 m² Fläche sehr gross und rollstuhlgängig.

Bad und WC: In allen Wohnungen Wandklossets, in den 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen zwei Lavabos und separates WC. Spiegelschränke mit Beleuchtung und kippbarem Spiegel (für Gehbehinderte mit Rollstuhl). Die Entlüftung erfolgt mechanisch über Dach. In den Bädern kann ein Badstrahler angeschlossen werden. Räume rollstuhlgängig und speziell geräumig. Extraordnung der sanitären Apparate.

Wohnzimmer: Hell und geräumig. Rollstuhlfahrbare Teppichbeläge wie in allen Zimmern, mit Ausnahme von Küche, Bad und WC. Selbstverständlich schwellenlos wie die ganze Wohnung.

Im Treppenhaus findet sich ein Personenaufzug, der auch mit Rollstuhl und vom Rollstuhl aus benutzt werden kann. Eine Gegensprechanlage wurde nicht vergessen.



1. 2. UND 3. WOHNGESCHOSS

Einige Einzelheiten

Das Haus ist eben zugänglich, die Türen sind mindestens 90 cm breit und rollstuhlgerecht. Auch an einen Abstellraum und den Abstellplatz für Rollstühle im Entrée wurde gedacht.



Jede Wohnung verfügt über eine fertig verdrahtete Telefonanschlussmöglichkeit im Wohn- und im Schlafzimmer. Im Wohnzimmer ist ein Fernsehanschluss vorhanden.

Heizung/Warmwasser: Radiatorenheizung mit Ölfeuerung, kombiniert mit Warmwasseraufbereitung.

Durch die Autoeinstellhalle mit Waschplatz erreicht man bequem im Lift die Wohnung. Die Garageplätze sind speziell breit, damit ein Behindertener bequem ein- und aussteigen kann.

Aufenthalts- und Spielzimmer, schöne, grosse Werkstatt. Die Abfälle können vom Treppenhaus in allen Wohngeschossen über einen Kehrrichtabwurfschacht direkt in den Container befördert werden.

B.

Auszeichnung behindertengerechter Bauten

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter SAEB will in Zusammenarbeit mit anderen interessierten und betroffenen Stellen im UNO-Jahr der Behinderten 1981 behindertengerechte Bauten auszeichnen.

Im Sinne des Slogans «Denkt beim Bauen an die Behinderten» will diese Ak-

tion Bauherren, Architekten und eine weitere Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit eines behindertengerechten Baus aufmerksam machen. Gleichzeitig soll all jenen Architekten und Bauherren, die bisher schon die Bedürfnisse der Behinderten berücksichtigten, der verdiente Dank ausgesprochen werden.

Die Auszeichnung der Bauten erfolgt nicht mit Barpreisen, sondern durch eine öffentliche Würdigung des Bauwerkes in Presse, Radio und Fernsehen sowie durch Abgabe einer Plakette und einer Urkunde.

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren und Architekten. Es können auch mehrere Objekte angemeldet werden.

Behindertenwohnungen an der Mühlemattstrasse 33 in Bern

Die KIO Arbeitsgemeinschaft Bernischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen setzt sich neben ihren kulturellen Aufgaben ganz speziell für die Förderung des Wohnens für Behinderte ein.

Die KIO als Bauträger kann aber nur mit Bundeshilfe, das heisst mit der Finanzierungshilfe und Verbilligung der Mieten, Wohnungen erstellen, denn ohne diese Beihilfen ist ein Wohnungsbau für Behinderte fast unmöglich. Das Einverständnis des Bundesamtes musste ebenfalls eingeholt werden.

Beim Ausarbeiten des Umbauprojektes Mühlemattstrasse 33 bot sich die Lösung, das Erdgeschoss für Rollstuhlfahrer einzurichten – mit dem Nachteil, den Garten als Behinderteneingang zu akzeptieren.

Die Baukommission der KIO hat das Projekt mit Begeisterung gutgeheissen und der Verwaltung der KIO-BWG beantragt, die Wohnungen zu erwerben und behindertengerecht auszubauen. Es ist zu erwähnen, dass die Baugenossenschaft Stadtwohnung Bern als Eigentümerin der Liegenschaft dazu ihr Einverständnis gab, obwohl die Wohnungen eigentlich bereits vermietet waren.

Die nun vorliegenden Erdgeschosswohnungen gelten als angepasste Wohnungen, dürfen aber als voll behindertengerechte Wohnungen eingestuft werden.

Die Grundrissenteilung ist durch die

Umgebung vorgegeben – der stille Garten auf der Südseite für das Wohnen und Schlafen, die Strassenseite für die Küche und den Essplatz.

Bewusst wurde die ursprüngliche Idee mit der Eingangsgestaltung mit dem Podest im Vorplatz beibehalten, in der Meinung, der nichtbehinderte Partner oder Besucher soll die Wohnung durch die Haustüre betreten.

Jede Wohnung besitzt eine Netto-

wohnfläche von 60 m², umfassend: offene Küche mit Essplatz, Dusche, Wohn- und Schlafräum. Der Garten steht allen Hausbewohnern zur Verfügung und soll im Sommer der Treffpunkt der Mieter sein.

Die Wohnungskategorie entspricht einem 2-Personen-Haushalt, dementsprechend sind die Einrichtungen.

Umbauprojekt: Albert Gysin, Arch. SIA, Bern

B.

